

Haushaltsplan 2025 Zweckverband Kindertagesstätten
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten im Amt
Süderbrarup
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 14 Abs. 1 GkZ i.V. m. §§ 95b Abs. 1 und 95f Abs. 1 Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom ~~und mit Genehmigung der~~
 Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 6.630.000,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 6.895.000,- EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -265.000,- EUR |
| | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 6.630.000,- EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 6.685.000,- EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | 0 EUR |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | |
| auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | 0 EUR |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | |
| auf | |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | 0 EUR |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | |
| 2. der Gesamtbetrag der | 0 EUR |
| Verpflichtungsermächtigungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen | Stellen. |
| Stellen auf | |

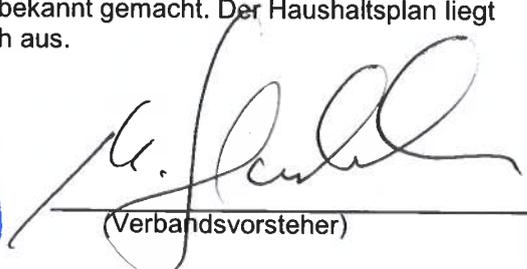
§ 3

Die Umlagesätze werden für die Verbandsumlage auf 11,00 v.H. festgesetzt.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Amtshaus, Zimmer OG 03, öffentlich aus.

Süderbrarup, 21. Jan. 2025
 (Ort, Datum)




 (Verbandsvorsteher)

-
- 1 Nur bei Genehmigung
 2 Ohne interne Leistungsbeziehungen
 3 Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben.
 Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.